

Jugendgemeinderat (JGR) Renningen

Wahlordnung (Neufassung vom Januar 2018)

Die Wahl des JGR der Stadt Renningen wird als Online-Wahl über das Internet durchgeführt. Eine Änderung der Wahlordnung kann der JGR mit einer 2/3-Mehrheit beschließen. Sie ist vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, um wirksam zu werden. Der Gemeinderat kann im Übrigen auch von sich aus eine Änderung beschließen.

- 1.) Das passive und aktive Wahlrecht besitzen alle Schüler/innen der Renninger Schulen mit Hauptwohnsitz in Renningen ab der 7. Klasse bis zum Schulende, sowie die sonstigen Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Renningen im Alter von 13 bis 17 Jahren. Maßgeblich für die Berechnung des Lebensalters ist der letzte Tag der Wahl. Sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht sind unabhängig von der Nationalität. Mitglieder des JGR, die die oben genannten Wahlrechtsvoraussetzungen nach der Wahl verlieren, können bis zum Ende ihrer Amtszeit im JGR bleiben.
- 2.) Jede/r Wahlberechtigte erhält vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung mit dem erforderlichen persönlichen Zugangscode zur Online-Wahl. Jede/r Wahlberechtigte hat fünf Stimmen, wobei einem Kandidaten/einer Kandidatin maximal drei Stimmen gegeben werden können.
- 3.) Gewählt werden dürfen alle zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen. Der JGR besteht aus 18 Mitgliedern. Für jede weiterführende Renninger Schule, sowie für die Gruppe der wahlberechtigten Renninger Jugendlichen, die keine Renninger Schule besuchen, wird jeweils, nach Abzug von 3 unabhängigen Sitzen gem. Ziff. 3.2 der Wahlordnung, eine garantierte Sitzzahl im JGR festgelegt. Diese Sitze werden an die Kandidaten/Kandidatinnen der jeweiligen Schule/Gruppe in der Reihenfolge der bei der Wahl erreichten Stimmenzahlen vergeben. Kann eine Schule/Gruppe weniger Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl stellen, als ihr Sitze zustehen, bleiben die freien Sitze im JGR nicht unbesetzt; sie werden an diejenigen Kandidaten/Kandidatinnen vergeben, die bei der Wahl die jeweils nächsthöhere Stimmenzahl erreicht haben, unabhängig, für welche Schule/Gruppe sie angetreten sind.

3.1. Die Schüleranzahl-gebundene Sitzverteilung im JGR (15 Sitze) wird wie folgt festgelegt:

Friedrich-Schiller-Werkrealschule	2 Sitze
Realschule	5 Sitze
Gymnasium	7 Sitze
Gruppe sonst. Renninger Jugendliche	1 Sitz
Summe	15 Sitze

Vor jeder Jugendgemeinderatswahl wird diese Sitzverteilung - orientiert an den Verhältnissen der Zahl der wahlberechtigten Schüler/innen - neu überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder der genannten Gruppen mindestens ein Sitz zusteht.

- 3.2. Die 3 unabhängigen Sitze werden, nach der Vergabe der gruppenbezogenen Sitze, unabhängig von Schule/Gruppe nach dem Mehrheitsprinzip an die Kandidaten mit den nächsthöheren Stimmzahlen vergeben.
- 3.3. Wahlvorschläge müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Wahl schriftlich bei der Schule oder der Stadtverwaltung eingegangen sein. Die Kandidaten erhalten die Möglichkeit einer Vorstellung.
- 3.4. Die Kandidaten werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Mehrheitsprinzip gewählt.
- 4.) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
- 5.) Falls ein gewähltes Mitglied des JGR, welches einen Schüleranzahl-gebundenen Sitz belegte, vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, rückt aus der entsprechenden Schule/Gruppe der Kandidat/die Kandidatin mit den meisten Stimmen nach.
Falls aus einer Schule/Gruppe kein Nachrücker vorhanden ist, wird wie bei der Besetzung der unabhängigen Sitze der Kandidat/die Kandidatin nachrücken, der/die bei der Wahl die nächsthöhere Stimmenzahl erreicht hat, unabhängig, für welche Schule/Gruppe er/sie angetreten ist. Falls niemand mehr vorhanden ist, wird dieser Sitz gestrichen.
- 6.) Die Wahl kann frühestens drei Monate vor und muss spätestens ein Monat nach Ablauf der Legislaturperiode durchgeführt werden.